

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Stand des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren**

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) im Dezember 2008 wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren bundesweit zügig voranzubringen. Ziel des Ausbaus ist es, bis 2013 eine durchschnittliche Versorgungsquote von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von 35 % zu erreichen. Im März 2008 lag die bundesweite Versorgungsquote für Kinder in diesem Alterssegment bei 17,8 %, im Land Bremen liegt sie derzeit bei 12,8 % (Stadtgemeinde Bremen: 16,8 %, Seestadt Bremerhaven: 9,2 %). Um das Ziel einer 35-%-igen Versorgungsquote im Land Bremen zu erreichen, müssen allein in der Stadtgemeinde Bremen bis 2013 ca. 2700 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.

Bundesweit herrscht Einigkeit darüber, dass die Anstrengungen im Rahmen des Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von unter 3 Jahren verstärkt werden müssen. Die Bundesländer rufen die vom Bund zur Verfügung gestellten Investitionsmittel (insgesamt ca. 16,5 Mio. € für das Land Bremen) bisher nur zögerlich ab und der Bedarf an Fachkräften sowie an geeigneten Platzkapazitäten stellen sie vor neue Herausforderungen. Der „Ausbauplanung zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren gemäß Kinderförderungsgesetz (KiföG)“ für die Stadtgemeinde Bremen sind der derzeitige Stand des Ausbaus sowie die einzuleitenden Ausbauphasen bis 2013 zu entnehmen, wobei Fragen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Umsetzung offen bleiben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. In welcher Höhe hat das Land Bremen die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel des Bundes für die Jahre 2008 und 2009 bis zum jetzigen Zeitpunkt in Anspruch genommen? Welche Summe der bisher in Anspruch genommenen Mittel ist an die Stadtgemeinde Bremen und welche an die Seestadt Bremerhaven weitergeleitet worden?
2. Welche Auswirkungen haben die aus dem Konjunkturprogramm II in die frühkindliche Infrastruktur investierten Mittel auf die finanziellen und zeitlichen Planungen für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Lande Bremen, und welche Nachjustierungen an der bisherigen Ausbaurealisierung sind notwendig?
3. Wie gestaltet sich das Genehmigungsverfahren von Anträgen auf Investitionszuschüsse im Lande Bremen? Wie lange dauert die Bearbeitung eines Antrags im Durchschnitt, und wie verhält sich diese Bearbeitungsdauer im Vergleich zu anderen Bundesländern?
4. Mit welchen Maßnahmen (An-, Um-, Neubau und/oder Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) wurde der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren bisher vollzogen (bitte Auflistung nach Stadtgemeinde Bremen und Seestadt Bremerhaven sowie nach Einrichtung, Betreuungs- und Ausbauart)?
5. Um welche Maßnahmen (An-, Um-, Neubau und/oder Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen) handelt es sich bei den derzeit vorliegenden Interessensbekundungen von Einrichtungen?

6. Wie viele der ca. 2700 zusätzlich zu schaffenden Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in der Stadtgemeinde Bremen können nach Ansicht des Senats nur in Neubauten bzw. durch den Erwerb von geeigneten Gebäuden geschaffen werden?
7. Zu welchem Ergebnis sind die Gespräche mit den freien Trägern und mit dem städtischen Eigenbetrieb Kita Bremen hinsichtlich zur Verfügung stehender Kapazitäten (Gebäude, Grundstücke etc.) gekommen?
8. Gibt es freie Träger in der Stadtgemeinde Bremen und in der Seestadt Bremerhaven, die bereit sind, in den Erwerb von geeigneten Gebäuden und Grundstücken bzw. in den Bau neuer Einrichtungen zu investieren, und wenn ja, welche?
9. Zu welchem Ergebnis haben die Gespräche zwischen dem Amt für Soziale Dienste in Bremen und Immobilien Bremen hinsichtlich der Möglichkeit eines bedarfsgerechten Umbaus zur Verfügung stehender öffentlicher Gebäude geführt?
10. Auf welcher Grundlage wurde der in der „Ausbauplanung zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren gemäß KiföG“ genannte Investitionsbedarf von 16,6 Mio. € in den Jahren 2010 bis 2013 für die Stadtgemeinde Bremen unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bisher noch nicht abschließend geklärt ist, wie viele Neuerwerbe und/oder Neubauten notwendig sein werden, berechnet?
11. Wie hoch liegen laut Berechnungen des Senats die zusätzlich zu erwartenden Betriebs- und Personalkosten für die Jahre 2010 bis 2013?
12. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die in sozialpädagogischen Spielkreisen vorgehaltenen Plätze in der Stadtgemeinde Bremen als vollwertige Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren gerechnet werden, wohingegen die Seestadt Bremerhaven aufgrund des begrenzten Betreuungsumfangs in sozialpädagogischen Spielkreisen diese Betreuungsart nicht als Teil ihrer Ausbauplanung berücksichtigt?
13. Wie viele sogenannte Großtagespflegestellen gibt es derzeit im Lande Bremen, und liegen Anträge auf die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen vor?
14. Nach welchen Verteilungskriterien werden zur Verfügung stehende Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren derzeit vergeben, und welche Rolle spielt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Kriterium?

Sandra Ahrens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU